

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 29.04.1991, 13.12.1994 und 11.12.2001 sowie der Verwaltungs- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 12.04.2005 folgende Benutzungsregelung beschlossen:

## Überlassungs- und Benutzungsordnung

Für die Überlassung des gemeindlichen Geschirrmobils oder von Geschirr

1. Das Geschirrmobil oder Geschirr der Gemeinde kann von allen interessierten Vereinen und Einwohnern der Gemeinde Salem für Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde gemietet werden.
2. Der Einsatz dient dem Ziel, Müll- oder Abfallmengen zu reduzieren.
3. Das Geschirrmobil oder Geschirr ist unter Angabe des Einsatztages und des Geschirrbedarfs frühestmöglich, spätestens jedoch drei Werktagen vor dem Einsatz, bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Ausgabe erfolgt an den Wochentagen Montag bis Freitag, während der Dienststunden.
4. Das Geschirrmobil ist sachgerecht zu bedienen. Die Entgegennahme des Mobils und der Geschirr- und Besteckeinheiten ist zu quittieren. Die Bedienungsanleitung für das Geschirrmobil einschließlich Geschirrspülmaschine und Enthärtungsanlage ist zu beachten. Mit Rücksicht auf den Anschluß der Spülmaschine (5,5 kW) und die Dauer des Einsatzes ist das Stromkabel in voller Länge von der Trommel abzuspulen.
5. Fehlende Teile (Geschirr, Besteck, Transportbehälter, Anschlußteile usw.) sind zu ersetzen. Maßgebend ist der Wiederbeschaffungspreis.
6. Für die Überlassung des Geschirrmobils beträgt das Nutzungsentgelt je Einsatztag 30,00 €. Zusätzlich hierzu wird für das Geschirr ein Entgelt erhoben.

Für die Überlassung von Geschirr gilt die Geschirrzahl als Berechnungsgrundlage für das Nutzungsentgelt. Für jeden benutzten Geschirrbehälter werden je Einsatztag 7 €/ 10 € berechnet.

Das Höchstnutzungsentgelt für das Geschirrmobil einschließlich Geschirr beträgt unabhängig von der Anzahl der Geschirrbehälter und der Einsatztage maximal 350,00 €.

7. Die Rückgabe hat am ersten Werktag nach dem Einsatz während der Dienststunden zu erfolgen. Mobil, Spülmaschine, Enthärtungsanlage, Anschlüsse, Geschirrbehälter, Geschirr und Besteck sind sauber und einsatzbereit zurückzugeben. Bei Nichtbeachtung wird eine Reinigungspauschale von 60,00 € erhoben. Bei verspäteter Rückgabe ist ein weiteres Nutzungsentgelt nach Ziff. 6 zu bezahlen.
8. Das Nutzungsentgelt wird zusammen mit dem Ersatz für fehlende Teile nach Rückgabe durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Der berechnete Betrag ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.
9. Für das Geschirrmobil besteht eine Transportversicherung sowie eine Vollkasko- und Teilkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von 150 €. Im Schadensfalle ist der Gemeinde bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der jeweilige Betrag des Selbsthalts zu ersetzen.